

Kreistagsfraktion Die Linke Altenburger Land

Landratsamt Altenburger Land
Büro Kreistag
Herrn Landrat Uwe Melzer
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

E: kreistagsfraktion@die-linke-altenburgerland.de
Altenburg, 12. Februar 2026

Anfrage an den Landrat

Sehr geehrter Herr Landrat Melzer,

in der letzten Kreistagssitzung informierten sie darüber, dass der aktuelle Nahverkehrsplan zur Beteiligung bei den Gemeinden ausliegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Auskunft:

1. In welchem Zeitraum erfolgt die Beteiligung der Gemeinden?
In welcher Form wurde bzw. wird der Nahverkehrsplan den Gemeinden zur Verfügung gestellt?
2. Wo kann der aktuelle Entwurf bzw. die fortgeschriebene Fassung des Nahverkehrsplans von uns eingesehen werden?
3. Ist eine darüberhinausgehende Information oder Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen?

Ich bitte höflich um Mitteilung, wo wir die entsprechenden Unterlagen (digital oder physisch) einsehen können.

Vielen Dank für ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Susann Seifert
Fraktion Die Linke
Kreistag Altenburger Land



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND DER LANDRAT

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Frau
Susann Seifert
Fraktion DIE LINKE
Schulstraße 4
04617 Rositz

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frau Kerstin Gabler
E-Mail-Adresse: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Telefon: 03447 586-204
Gebäude: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Zimmer: 215

19. Februar 2026

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 12. Februar 2026 – Nahverkehrsplan Altenburger Land 2026 bis 2030

Sehr geehrte Frau Seifert,

Ihre an mich gerichtete Anfrage vom 12. Februar 2026, die Beteiligung der Gemeinden am zu beschließenden Nahverkehrsplan 2026 bis 2023 betreffend, beantworte ich Ihnen nach Abstimmung mit dem Leiter des Fachbereiches 4, Ordnungsangelegenheiten, Herrn Ronny Thieme, wie folgt.

1. In welchem Zeitraum erfolgt die Beteiligung der Gemeinden?

Im Zeitraum vom 15.10. bis 17.12.2025 hat das Landratsamt Altenburger Land die Städte und Gemeinden zum Entwurf des Nahverkehrsplanes schriftlich angehört.

In welcher Form wurde bzw. wird der Nahverkehrsplan den Gemeinden zur Verfügung gestellt?

Als digitales Dokument auf der Thüringer Datenaustauschplattform.

2. Wo kann der aktuelle Entwurf bzw. die fortgeschriebene Fassung des Nahverkehrsplans von uns eingesehen werden?

Kreistagsmitglieder wurden in die Anhörung einbezogen (siehe E-Mail vom 17. Oktober 2025 an alle KTM). Eine frühzeitige Information erfolgte bereits an die Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 04.07.2024. Im Kreistagsinformationssystem steht die KT-Vorlage nebst Anlagen ab 12. März 2026 (nach Versand der KT-Unterlagen) öffentlich zur Einsichtnahme zur Verfügung.

3. Ist eine darüber hinausgehende Information oder Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen?

Beteiligung Nein. Information: Ja, nach Beschlussfassung.

Für ausführlichere Informationen oder zur Beantwortung von weiteren Fragen erreichen Sie den Fachbereichsleiter Herrn Ronny Thieme unter 03447 586-110.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Melzer

Behördenanschrift:
Lindenaustraße 9 · 04600 Altenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Altenburger Land · BLZ: 830 502 00 · Konto-Nr.: 1111 0044 00
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00 · BIC: HELADEF1ALT

Tel.: 03447 586-0 · Fax: 03447 586-100
E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de
Internet: <http://www.altenburgerland.de>